

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 18.

Dienstag, den 13. Februar.

1872.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung.

Auf der Station Weilberstadt treffen die Beschälhengste am 17. d. M. ein und beginnt das Beschälen am 19. d. M. Die Ortsvorsieher werden beauftragt, die den Stutenbesitzern zu eröffnen.
Den 12. Februar 1872. R. Oberamt. Thy m.

Calw. Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des R. Oberamts Herrenberg werden die für die dortige Beschälstation bestimmten Hengste am 17. d. M. daselbst eintreffen und das Beschälen am 19. d. M. beginnen. Dieß wird hiemit bekannt gemacht.
Den 12. Februar 1872. R. Oberamt. Thy m.

R. Eisenbahnbauamt Calw.

Verpachtung von Bahnabschnitten.



Am nächsten Freitag, den 16. d. M., verpachtet die R. Eisenbahnbauverwaltung die Bahnabschnitte an Aedern und Ländern auf Markung

Calw, Hirsau und Althengstett.		
Anfang bei der Friedenslinde	Vormittags	10 Uhr.
" in Felspfad	"	10 1/2 "
" in Hirsau bei der untern Bauhütte	"	11 "
" in Bahneinschnitt am hohen Felsen	Nachmittags	2 "
" bei der Staatsmenage im Hau	"	3 "
" in Zimmermannswiesen	"	3 1/2 "

wozu Liebhaber eingeladen werden.
Calw, den 10. Februar 1872.

R. Eisenbahnbauamt.
Grözinger.

Revier Stammheim.

Reisach = Verkauf.

Donnerstags, den 15. d. M., aus dem Staatswald Gaisburg, Abtheilung Burgberg:

160 Stück eichene und 1600 tannene Wellen;
aus den Staatswäldungen Bromthalbe und Eichberg:
je 1/2 Fuder Pugreis von der Grenzreinigung.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Staatswald Gaisburg beim Saatschulhäuschen.

Stammheim, 10. Februar 1872.

R. Revieramt.
Weinland.

Calw.

Beschädigungen an öffentlichen Laternen.

In den letzten 8 Tagen kamen 7 Fälle zur Anzeige, wornach öffentliche Gaslaternen ausgelöscht, der Säbner aufgedreht und Laternen beschädigt wurden. Insbesondere waren die Laternen in der Nähe des Bäder Gros'schen Hauses und auf der untern Brücke mehrmals muthwilligen Beschädigungen ausgesetzt.

Vor diesem boshaften Treiben wird hiemit ernstlich gewarnt. Die gesetzliche Strafbestimmung für solche Vergehen lautet: Pol.-Str. N. Art. 32. mit Haft bis zu 14 Tagen oder an Geld bis zu 20 Thln. wird bestraft: wer vorsätzlich unbefugt die zur öffentlichen Beleuchtung bestimmten La-

ternen von ihren Stellen entfernt oder auslöscht. Wenn hiebei Beschädigungen der Laternen oder ihrer Zubehörenden vorkommen, wird diese Strafe selbstverständlich angemessen erhöht.

Es wird dafür Sorge getragen werden, daß dieselbe gegen die Uebertreter in ihrer ganzen Strenge zur Anwendung gebracht wird, wie es solch böswilligem Muthwillen gebührt.

Ältern, Lehr- und Dienstherrn werden ersucht, ihre Angehörigen eindringlich zu warnen, überhaupt wird Jedermann gebeten, von jeder derartigen Uebertretung, die ihm zur Kenntniß kommt, unterz. Stelle alsbald Anzeige zu machen.

Stadtschultheißenamt.
Gaffner, A. B.

Calw.

Am Boden Pocken

erkrankt ist:
Andreas Müller, Fahrknecht bei Wertmeister Schnal.

Derselbe ist im Krankenhaus untergebracht.

Matthias Kümmerle von Pfliezhäusen, O. A. Tübingen, im Schumm'schen Haus, ins Krankenhaus aufgenommen.

Stadtschultheißenamt.
Gaffner, A. B.

Grumbach,

Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Letzter Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse der Aelterwirth Gottlieb Friedrich Wurgbard-

schen Eheleute von Grumbach vorhandene — in früheren Nummern dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft, meistens Wäldungen, auf den Markungen Engelsbrand, Schwarzenberg, Biefelsberg, Agensbach und Grumbach kommt zufolge Beschluß des Erben

Samstag, den 24. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhauslokal zu Grumbach wiederholt aber letztmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

R. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Bauer.
Javelstein.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 24. d. M.,
(als am Matthiasfeiertag)

Nachmittags 2 Uhr,

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhause hier aus ihrem Gemeinewald Heidelberg, meistens auf der Ebene liegend,

1 Raummeter buchen Abholz,

1 buch. Sägklos von 24,6 Fstn.

2 forch. do. " 49,7

82 forchene Stämme von ca. 47 Fstn., im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Februar 1872.

Schultheißenamt.

Wiedenmayer.

Breitenberg.

Schafweideverpachtung.



Die hiesige 80 Stück ernährende Schafweide wird auf die Zeit von nächst Georgii bis 1. September d. J.

Freitag, den 16. Februar,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verpachtet.

Den 9. Februar 1872.

Gemeinderath.

Schmieh.

Fang- und

Kloßholz = Verkauf.

Mittwoch, den 14. Februar d. J.,

Mittags 12 1/2 Uhr,



werden aus dem hiesigen Gemeindewald
225 Stück Langholz, theils Forchen,
theils Tannen
im öffentlichen Aufstreich auf dem Rath-
haus dahier zum Verkauf gebracht, wozu
Käufer freundlich eingeladen werden.
Den 7. Februar 1872.
Schultheiß Ehrhardt.

Altingen,
Oberamts Herrenberg.
Rindenverkauf.

Am Montag, den 19. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
wird die Rinde von 93 Eichen im Ge-
meindewald Hardt auf dem Stamm im
Aufstreich verkauft. Die Stämme werden
vorher im Schlag vorgezeigt und sind Lieb-
haber hiezu eingeladen.
Waldmeisteramt.
Hammer.

Privat-Anzeigen.

Wahlvorschlag.

In der gestern abgehaltenen Versamm-
lung wurden für die Bürgerauschuhwahl
folgende Bürger vorgeschlagen:

- 1) Würz, Carl Friedr., Fabrik-, Obmann.
- 2) Dingler, Louis, Adlerwirth.
- 3) Gadenheimer, Chr., Schneider.
- 4) Gewinner, Christian, Bäcker.
- 5) Log, Heinrich, Sattler.
- 6) Schaefer, Martin, Stricker.
- 7) Schnauffer, Carl, Conditor.
- 8) Weis, Christian, Hafner.
- 9) Ziegler, Jakob, zur alten Post.

Wir empfehlen diesen Vorschlag unsern
Mitgliedern und Gesinnungsgenossen und
bitten um recht zahlreiche Betheiligung bei
der Wahl.

Calw, den 19. Februar 1872.
Der Bürger-Verein.

**Vorschlag
zur Bürger-Ausshuh-Wahl.**

- Zum Obmann:
Pfleger, Johs., Kaufmann.
- Als Mitglieder:
Eberhardt, Georg, Raminfeger.
Feldweg, Carl, Flaschner.
Häufler, Buchbinder.
Pelargus, Kaufmann.
Schall, Kaufmann.
Schwämle jun., Schuhmacher.
Schwiggäbele, Tuchmacher.
Seyfried, Bortenmacher.
Volz, Gärtler.

Calw.
Mehrere schwarze

Tuchröcke,

welche auch für Confirmanden geeignet sind,
sowie mehrere

Jaquets

hat aus Auftrag zu verkaufen
A. Häufler, Schneider.

Ein zum langsamen Zug sehr gutes

Pferd

(Braunwallach) verkauft
B. Bozenhardt.

Bürger-Verein.

Diesigen Mitglieder, welche noch in die neu angelegte Beseliste eingereiht
werden wollen, mögen sich im Laufe dieser Woche noch bei Herrn Christoph Wi-
mann anmelden, da spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.
Calw, 12. Febr. 1872.
Der Ausschuss.

Calw.

Großer Ausverkauf

meines

Ellenwaaren-Lagers

zu sehr billigen Preisen in Folge meines Hausverkaufs.

August Sprenger.

Schützengesellschaft.

Von den im Jahre 1848 ausgegebenen Schützenhaus-Actien sind die bei
der letzten Verloosung herausgekommenen Nummern 2, 22, 29, 30, 58, 116 verloren
gegangen. Die etwaigen Inhaber dieser Nummern werden hiemit aufgefordert, die
Originalscheine binnen 14 Tagen von heute an bei dem Unterzeichneten vorzuzeigen;
nach erfolglosem Ablauf dieser Frist wird der Betrag an die eingeschriebenen Besitzer
ausbezahlt werden.

Calw, 10. Febr. 1872.

Namens der Schützengesellschaft:
Der Kassier:
Aug. Schnauffer.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-
Medaille.

**Weingarten,
Station Ravensburg.**

Breslau
1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinne-
rei empfiehlt sich auch heuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller von
Abwerg, Flachs und Hanf in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und
sind zur Besorgung bereit

Die Bezirks-Agenten:

- G. Wiedenmayer in Javelstein.
- F. Dongus z. Felsenburg in Dedensfronn.
- Carl Rau in Liebenzell.
- Oskar Schüb in Weil d. Stadt.
- Friedr. Kometsch in Wildbad.
- Christoph Widmann in Calw.
- Holler, Seilermeister in Neubulach.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben; die Absendung des Gewebes
erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garns.

Althengstett.

**Schreinerhandwerkzeug-
und Bretter-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist gefonnen, am
Donnerstag, den 15. Februar,
Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung einen vollständigen
Schreinerhandwerkzeug nebst den vorhande-
nen Brettern, Rahmenschenkeln etc. im öffent-

lichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zu
verkaufen.

Kaufsliebhaber ladet freundlichst ein
jung Friedr. Steimle, Schreiner.

Heute Dienstag sind

**Fastnachtsküchlein
& Berliner Pfannenkuchen**

zu haben bei

Heinr. Schnauffer
beim Möhle.

Donau



1., 2. u.

Geringe
Loos-
find bei dem
Donau

aller Systeme
jähriger Gar

Die schon
Flachs-

VON
übernimmt Fla-
das Reiben u
Ter. Wohlth
billigster und
Agenten in:

Ein

wird gesucht, wo
zu erfragen bei

Die Generalbe

war eine außer
Nov. nicht zahl
Bedenken die M
men zu können.
2. Febr. besucht
so viele Besuche
Lehrerstande zu
amtmann Th
einem Danke zu
gründung des
wurden und fol
Zum Vorst

und in den Aus
Horlach
Stobren
Ansel,
Rämpf,
Hanselm
Ziegler
Fischer,
Alber,
Kraush
Stahl,
Luz, Sch
Schuldt,
Auf der T



Donaueschinger Pferdemarkt-Lotterie.



Ziehung am 8. März 1872.

1., 2. u. 3. Preis je 1 eleganter Einspänner mit Pferd und Geschirr.

Geringster Preis im Werth von mindestens 5 Gulden.

Loose à fl. 1. — und 11 Loose à fl. 10. —

sind bei dem Kassier Herrn Georg Ritte dahier zu beziehen.

Donaueschingen, im Januar 1872.

Das Pferdemarkt-Comité.

Nähmaschinen

aller Systeme für Familie und Gewerbe empfiehlt zu billigen Preisen, unter 2-jähriger Garantie

Ph. Trottnet, Mechaniker, Eberhardstr. 47, Stuttgart.

Die schon seit mehreren Jahren bestehende

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei & Feinweberei

von Alois Rädler in Weiler im Allgäu,

übernimmt Flachs, Hanf und Werg zum Spinnen und Weben, besorgt das Reiben und Sichel unentgeltlich. Spinnlohn 4 kr. per Schneller. Webelöhne von 5 bis 7 kr., je nach Feinheit und Breite. Unter Zusicherung billigster und bester Bedienung halten sich zur Annahme bestens empfohlen die Agenten in:

Calw: Chr. Jml. Kraushaar.

Althengstett: Carl Landskron.

Merklingen: Joh. Friedr. Schüle.

Wilsberg: Adolph Frauer.

Ein Hausknecht Malztrüber

wird gesucht, womöglich ein junger Bursche; wird zu haben in der zu ertragen bei Herrn Handl'schen Brauerei. Bierbrauer Guttruff.

Die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 2. Februar

war eine außerordentliche, da die letzte Versammlung am 30. Nov. nicht zahlreich genug besucht war, um in derselben ohne Bedenken die Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses vornehmen zu können. Um so zahlreicher war die Versammlung am 2. Febr. besucht und mag wohl die inhaltreiche Tagesordnung so viele Besucher aus allen Classen, insbesondere auch aus dem Lehrerstande zusammengeführt haben. Der Vorstand, Herr Oberamtmann Thym, eröffnete denn auch die Versammlung mit einem Danke für die erfreuliche Theilnahme und mit einer Begründung des Aufschubs der Wahlen, die sofort vorgenommen wurden und folgendes Ergebnis lieferten:

Zum Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt

Oberamtmann Thym,

und in den Ausschuss folgende 12 Mitglieder berufen:

- Horlacher, C., von Calw,
- Stohrer, DA. Thierarzt von da,
- Ansel, Mittelschullehrer, von da,
- Rämpf, Schultheiß von Stammheim,
- Hanselmann, Schultheiß von Zwerenberg,
- Ziegler, Schultheiß von Gchingen,
- Fischer, Gutspächter auf Dide,
- Alber, Schullehrer von Liebelsberg,
- Kraushaar, Oekonom von Möttingen,
- Stahl, Schultheiß von Ostelsheim,
- Luz, Schultheiß von Dedensfronn,
- Schuldt, Stadtschultheiß von Calw.

Auf der Tagesordnung stand:

1) ein Vortrag über das metrische Maß und Gewicht, gehalten von Hrn. Ansel.

Der Vortrag war mit größter Sorgfalt und sichtbarer Sachkenntniß ausgearbeitet und benützte als Hilfsmittel zur Verdeutlichung der neuen Begriffe und ihres inneren Zusammenhangs eine vom Redner nach eigenem Gedanken ausgeführte, äußerst anschauliche Tabelle, deren Vielfältigkeit trotz des reichen, bereits vorhandenen Materials gewiß wünschenswerth wäre. Es liegt in der Natur der Sache, daß das ganze für die Meisten völlig neue System nicht in der kurzen Spanne einer Stunde zur Klarheit und zum Begriff gebracht werden kann; um so dankenswerther sind daher die vielfachen Bemühungen des Lehrstandes, die größtentheils ganz neuen Begriffe allen Schichten der Bevölkerung zum Verständniß zu bringen.

Pct. 2., „der Ankauf von Zuchtvieh zur Aufrechterhaltung des Blutes, und Pct. 3., Vorschläge zur verbesserten Farrenhaltung“.

erwiesen sich schon beim Beginn der darüber entstandenen Debatte als in innerem Zusammenhang stehend. Der Beschluß des Ausschusses nemlich, zur Belebung des nicht gerade rühmenswerthen Standes unserer Viehzucht wieder einmal, wie vor 10 Jahren, Zuchtthiere reiner Race aufzukaufen und hiezu die Hilfe der Amtscorporation in Anspruch zu nehmen, fand nicht den erwarteten Anklang in der Versammlung. Dagegen wurde aus ihrer Mitte darauf hingewiesen, daß es zweckmäßiger wäre, den Ankauf der Zuchtthiere den Gemeinden zu überlassen und diesen zu diesem Zwecke größere Beiträge zu geben. Im Prinzip konnte man sich hiemit recht wohl einverstanden erklären und lehnte deshalb auch die Versammlung den Antrag auf Ankauf von Zuchtvieh

Als vorzügliches Hausmittel verdienen alle Beachtung die so lieblich schmeckenden

Kraft-Brust-Pastillen

von Fr. Jung jr. in Baihingen a/Enz, laut oheramtsärztlichem Zeugniß ausgezeichnetes Linderungsmittel bei

Brust- und Husten-Leiden,

das Päckchen nur 3 und 6 Kreuzer, zu finden auf nachstehenden Plätzen bei folgenden Herren:

Calw: W. Enslin.

Althengstett: C. Friß.

Gchingen: J. G. Breitling.

Liebenzell: C. Rau.

Geinach: Schrägle, Wundarzt.

Unterreichenbach: J. Beutler.

J. Gespeler.

Javelstein: G. Wiedenmayer.

NB. An Orten, wo noch keine Niederlagen sind, werden solche unter sehr annehmbaren Bedingungen gegründet.

Hirschau.

300 fl. Verwaltungsgelder

hat auszuleihen

Carl Mayer.

Hirschau.

Ungefähr

12 Ctr. Heu

und 30 Bund schönes

Stoggenstroh

verkauft

Friß Delschläger.

Dennjacht.

Ein geübter

Schuhmachergeselle

findet bei hohem Lohn und guter Behandlung schöne Arbeit bei

Sch. Rothfuß.

Liste eingereicht Christoph W. b. werden können. Ausschuss.

f

ger.

en sind die bei 8. 116 verloren aufgefördert, die ten vorzuzeigen; riebenen Besitzer

esellschaft:

fer.

Spinnerei

Breslau 1869.

annte Spinnerei

Zustand und

denpfronn.

ach.

des Gemeinbes

arns.

Bezahlung zu

undlichst ein

Schreiner.

klein

enfuchen

chnauffer

Röfle.



von Vereinswegen ab, der ohnedies bei den gegenwärtig zu anderen Zwecken so stark in Anspruch genommenen Mitteln der Amtskorporation in nächster Zeit keine Aussicht auf Unterstützung von dort her gehabt hätte. Dagegen trat die Versammlung mit großer Mehrheit dem Antrage des Ausschusses bei, die schon in der Generalversammlung vom 21. Sept. 1865 gefassten Beschlüsse wieder aufleben zu lassen und größere Beträge zu Zwecken einer verbesserten Farrenhaltung zu bestimmen. Als die beste Methode der Farrenhaltung, wie sie in einem großen Theile Badens und in einigen Nachbargemeinden (Aidlingen, Ehningen, Nagold) durchgeführt ist und in neuerer Zeit auch von andern landw. Vereinen (Tübingen, Kirchheim) einzuführen versucht wird, wurde ohne Widerspruch die Selbstverwaltung durch die Gemeinde anerkannt, zugleich aber auch bedauert, daß die wenigsten Gemeinden vorerst in der Lage sein werden, hiezu zu greifen, weil es meistens an dem nöthigen, zu einem Farrenstalle tauglichen Gemeindehause, sowie an den nöthigen Grundstücken zur Beschaffung des Futters fehle. Die Versammlung veranlaßte die hierin liegende Schwierigkeit nicht, glaubte aber doch, daß es einzelnen Gemeinden bei gutem Willen nicht unmöglich sein werde, eine Muster Einrichtung zu schaffen und erhob deshalb mit großer Mehrheit den Antrag zum Beschluß, eine Aufforderung an die Gemeinden ergehen zu lassen, die Farrenhaltung in eigene Verwaltung zu übernehmen, oder wo dies unthunlich, in zweiter Linie wenigstens ihre Farren unter Mitwirkung des landw. Vereins aufkaufen zu lassen. Für Einrichtung von Gemeindefarrenställen wurden 2 Preise von 70 fl. und 55 fl., als Beitrag zum Ankauf der Farren unter Mitwirkung des Vereins aber 3 Preise von mindestens 25 fl. bestimmt, deren angemessene Erhöhung dem Ausschusse überlassen wurde.

Es ist keine Frage, daß in irgend einer Weise für unsere Farrenhaltung wieder etwas geschehen muß, und da der stets mit sehr großen Opfern verbundene Ankauf von Farren in der Schweiz vorerst nicht ausführbar ist, so bleibt nur die Annahme der als Ersatz hierfür vom Vereine vorgeschlagenen Maßregeln übrig. Ganz wesentlich zur Unterstützung der vom Vereine hiemit ins Auge gefassten verbesserten Farrenhaltung wird es aber dienen, daß von dem Vereine beschlossen wurde, an die Amtsversammlung die erneuerte Bitte zu richten, daß die Farrenschau künftig von einer dem OA. Thierarzt beizugebenden Commission von Sachverständigen aus dem landw. Verein vorgenommen und das Gesamtergebnis der Prüfung veröffentlicht werden solle, eine Maßregel, die z. B. im Bezirke Leonberg schon längst eingeführt ist, und die ebensowohl den sorgfamen Gemeinden zum Lobe und zur Aufmunterung, als den gleichgültigen, gegen die deshalb einzuschreiten keiner amtlichen Gewalt zusteht, zur Strafe und zum Sporn dienen soll. (Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Calw. Tagesordnung der Sitzung des R. Kreisstrafgerichts am 16. Febr.: 1) Vorm. 9 Uhr: Georg Hagmann, Inspektor der Stationenmeister und Postexpeditor in Calmbach, wegen Restizung. 2) Nachm. 3 Uhr: Mathias Angster, Tagelöhner von Untertalheim, OA. Nagold, wegen Beleidigung. 3) Nachm. 4 Uhr: Johannes Matke, Tagelöhner von Simmohheim, wegen Diebstahls.

Calw, 12. Febr. Am letzten Samstag verhielten sich die beiden Gesellschaften Bürgergesellschaft und Museum zu einem Madentball in den Räumen der Witzel'schen Wirtschaft, der sehr gelungen ausfiel. Die Aufführungen fanden lebhaften Beifall und die Fastnachtzeitung erregte allgemeine Heiterkeit.

WC. Stuttgart, 8. Febr. (60. Sttg. d. Komm. d. Abgeordn.) Tagesordnung: Berathung des Berichtes der staatsrechtlichen Commission über den Antrag von Desterlen und Gen. betreffend die Reservatrechte. Justizmin. v. Mittnacht gibt in längerer Rede zunächst eine Darlegung der Entstehungsgeschichte des Art. 78 der norddeutschen Bundesverfassung und des Sinnes, in welchem Abs. 1 angenommen wurde beim Abschluß der Verträge vom Nov. 1870. Als die Regierung im Sept. 1870 die norddeutsche Bundesverfassung einer Prüfung in der Richtung unterzog, in wie weit sie für die süddeutschen Staaten annehmbar wäre, mußte unbedingt als erheblicher Anstand der Art. 78 derselben erscheinen, wonach Verfassungsänderungen nicht im Wege des Vertrags, der Vereinbarung, sondern im Wege der Gesetzgebung erfolgen sollten, in der gewöhnlichen Funktion derselben und mit der einzigen Einschränkung, daß zwei Drittel der Mitglieder des Bundesrathes sich dafür auszusprechen haben. Der Herr Minister führt dies näher aus und erklärt, daß die württembergischen Minister im Jahr 1870 einstimmig der Ansicht waren, daß mindestens eine Dreiviertelmehrheit im Bundesrath zu verlangen sei, unter Umständen auch eine qualifizierte Mehrheit im Reichstag. Ebenso sei man aber auch der Ansicht gewesen, daß, wenn jene Concession zu verlangen, Kompetenzänderungen der Bundesgesetzgebung nicht werden entzogen werden können. Darüber habe zur Zeit des norddeutschen Reichstags sowohl als die preuß. Regierung und das preuß. Abgeordnetenhaus ihre Stellung dahin genommen, daß unter den Veränderungen der Verfassung nach Art. 78 auch Kompetenz-

veränderungen begriffen seien. Es sei daher zu unwahrscheinlich gewesen, eine 2/3-Majorität im Bundesrath durchzusetzen und die preuß. Regierung und den nordd. Reichstag zu veranlassen, für Erweiterung der Zuständigkeit das Vertragsprincip anzuerkennen. Es erschien aber auch materiell nicht richtig und praktisch nicht durchführbar, ein deutsches Reich zu gründen und ihm gleichzeitig die Fessel anzulegen, daß es hinsichtlich jeder Veränderung seiner Kompetenz an die Zustimmung selbst des kleinsten Bundesstaates gebunden sein sollte. Einer solchen Bestimmung war die Lösung vorzuziehen, daß man für die Ablichnung einer Verfassungsänderung eine kleinere Zahl von Bundesgliedern verlangte, mit denen man aber wirklich zu rechnen hat, dann aber Kompetenzänderungen von dem Weg der Bundesgesetzgebung nicht auszuschließen. Die bairische Regierung habe in München für Kompetenzerweiterungen jeder Art ein Veto beansprucht. Ein Veto jeder Regierung einzuräumen habe er nicht für zulässig gehalten und ein bloß bairisches Veto hätte mindestens etwas sehr Eigenthümliches gehabt. Es blieb daher für den Vertreter Württembergs nur übrig, ein gemeinsames Veto zu befechtigen, worin sich jede Verfassungsänderung durch den Widerspruch einer kleineren Anzahl von Stimmen verhindert wird. Bei einer Konferenz der Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes, Württembergs, Badens und Hessens, welche am 6. Nov. 1870 in Versailles stattfand, waren alle Kontrahenten darin einverstanden, daß unter Veränderungen der Verfassung, Art. 78, auch Kompetenzerweiterungen zu verstehen seien, wie dies im norddeutschen Bunde bereits anerkanntes Recht und praktische Übung gewesen. Bei der damaligen Verhandlung haben die Vertreter Württembergs wesentlich um die Frage sich bewegt, wie die Mehrheit des Bundesraths für Verfassungsänderungen beschaffen sein müsse. Dabei sei dann auch die Frage aufgeworfen worden, wie es sich mit den Jura singulorum verhalte. Staatsminister Delbrück habe erklärt, es sei selbstverständlich, wenn heute einem Bundesglied Jura singulorum eingeräumt werden, so könne man ihm dieselben morgen seitens einer Mehrheit nicht nehmen; einer besonderen Festsetzung hierüber bedürfe es gar nicht. Es wurde auch eingewendet, es sei schwierig zu bestimmen, was Reservatrechte seien. Die Freunde einer besonderen Festsetzung haben aber eine Formulierung entworfen und diese ist denn auch wörtlich übergegangen in das Schlussprotokoll vom 13. Nov. 1870. Von einer Zustimmung der Landesvertretungen war, so viel ich weiß, überhaupt nicht die Rede, auch nicht in dem württembergischen Vertrag vom 25. Nov. Was die Zustimmung der Bundesbevollmächtigten betrifft, so sei er heute ermächtigt, nach haltgebender Berathung bis R. Geheimrathes, Präsidens der Königl. Staatsregierung und mit höchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs, die Erklärung abzugeben, daß nach der Ansicht und der rechtlichen Auffassung der Staatsregierung der Art. 78, Abs. 2 der Reichsverfassung dahin zu verstehen sei, daß die Abstimmung der Bevollmächtigten im Bundesrath ohne die Zustimmung der Stände rechtlich abzugeben werden könne. Nach eines längeren Ausführungen über die Auslegung fährt Redner fort: Wir stehen nicht bloß unter dem Schutze und unter der Herrschaft des neuen Reichs, sondern es ist auch gewiß, daß der Staat eingetretten ist in eine neue staatliche Form, vermöge welcher wir in sehr erheblichen Beziehungen Glieder eines großen Ganzen geworden sind und neuen Bedingungen der Handelsfähigkeit unterworfen haben. In wichtigen Punkten gehe die Reichsgesetzgebung der Landesgesetzgebung vor. Auf jeden Fall werden die Bevollmächtigten am Bundesrathe keine Abstimmung vornehmen, ohne der Ansicht der Gesamtregierung gewiß und ohne der Zustimmung der Stände versichert zu sein; vor Allem komme es auf die Zustimmung des Souveräns an. Redner spricht sich gegen den v. S. seinen Antrag aus, an dem im Nachtrage mit anzusehen sei, daß er die entscheidende Frage ungelöst lasse. Redner schließt mit etwa folgenden Worten: Ich glaube, die Königl. Staatsregierung darf erwarten, daß sie bezüglich einer so wichtigen Frage erfährt, woran sie ist. Wenn einzelne praktische Fälle eintreten, so macht es schon formell einen Unterschied, ob wir gehalten sind, die Zustimmung der Stände anzuhaken, oder ob wir vorgehen können im Bewußtsein der Uebereinstimmung; aber nicht bloß der Regierung, sondern sich selbst wäre dieses Haus einen materiellen Ausdruck schuldig. Probst erinnert unter Anderem daran, daß vor Annahme der Verträge ein Extrablatt des Staatsanzeigers verbreitet worden, in welchem die Reservatrechte als genügend geschützt dargestellt werden; jenes Blatt habe großen Einfluß auf die Annahme der Verträge geübt. Nach der Darstellung des Herrn Ministers sei die Hauptfrage noch eine offene, nach seiner Richtung, auch im Reichstage nicht entschiedene. Warum es denn die Regierung gar so leicht ankomme, die letzten Schutzwehren unserer Selbstständigkeit preiszugeben! Minister v. Scheurlen: Jener Art. des Staatsanzeigers sei von ihm veranlaßt worden und habe keineswegs die Bedeutung, die ihm beigelegt werden wolle. Vollmer: Die heutige Verhandlung zeige, wie sehr jene Rechtsgedacht, die sich gegen die Pariser Verträge gestemmt. Kennt dann das neue Reich eine Verfestigung Deutschlands, weil Oesterreich abgeschlossen worden; das neue Reich werde sich nur mit den Mitteln erhalten lassen, mit denen es gegründet worden. Nach Feyer erhält v. S. das Wort; er sucht die Entscheidung der Frage, um die es sich handelt, zu verschieben, betont aber auch den großen Einfluß, den der Staatsanzeigerliche Artikel auf die Wahlen ausgeübt. Schmidt sucht den Antragsteller Desterlen und Gen. Inconsequenz nachzuweisen und unterstellt ihren Anträge einen Zusammenhang mit gleichzeitigen Erscheinungen, die in Baiern, von den Ultramontanen hervorgerufen, wahrzunehmen seien. Auch er, Redner, habe nicht die Absicht, auf ein Reservatrecht zu verzichten. Wenn es gelingen würde, wieder eine Agitation wie gegen das Militärrecht in Scene zu setzen, so wäre das die dritte Strafe, auf der Württemberg sammt Reservatrechten zum Verderben gelangte. Eine reichsfeindliche Bewegung wäre das Ende der Particular-Existenz. Schließt mit den Worten: Meine Herren! Besetzen Sie nicht in Ihrer Abstimmung die Fahne von Champagne! Nur unter dem Schutze und Schirme des deutschen Reiches ist noch der auch aus unserem Herzen kommende Ruf möglich: Sie gut Württemberg allweg! Bei der jetzt vorgenommenen Abstimmung wird der Verschiebungsantrag von v. S. mit 73 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Mehrheit der Commission wird mit 69 gegen 29 Stimmen angenommen. (Schluß der Sitzung für den Antrag.) Die Bitte um ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz wird mit 80 gegen 9 Stimmen angenommen.

Schweiz. Bern, 7. Febr. Der Ständerath ist dem Beschluß des Nationalraths, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, nach längerer Debatte mit 21 gegen 20 Stimmen beigetreten.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Die Sonntagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen in Bezirke 1 fl. 16 kr., sonst ganz; Württemb. 1 fl. 30 kr.

Nro. 19.

Die Orts des Innern vom: Es wird sich dabei die Wege befahre Den 13.

Die Kön. Gericht und die Gemeindef. des Kön. Ju v. M., wornach B. lassungungen der n nach dem Reichsri licher Strafe bedro im Württ. Strafge 421 und im Württ. benannten Vergehe mehr gerichtlich be ciplinarweg oder r Verfassungsurkund folgen sind (Wü S. 130.) hingewi Den 11. Febr R. D.

Abful

für das am 1. Ju Hasenrain ver stens bis 15. Mär Liebenzell, 12. R.

Aufastu

Das Aufasten in verschiedenen W walds Dickener S amstag Vormi im Försterhause d streich veraffordir Revier-Jnsafen al haber eingeladen Stammheim, R.

Madelrei

Im Staatswa Freitag, Nachm an der Bühlerstra 40 Hausen unar im Auffreich ver

Garte

Christian Frie mermann's Wtro. Kinder bringen a

